



## Verbindliche Erklärung zum Einkommen der beitragspflichtigen Personen zur Festsetzung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025

	Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Beginn des Besuchs	Betreuungszeit (Stunden)
1.				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
2.				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
3.				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45

besuch(t)/(en) folgende Tageseinrichtung(en):

--

Das Kind lebt/die Kinder leben	
<input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern	= gemeinsame Elternerklärung/gesamtschuldnerische Beitragspflicht
<input type="checkbox"/> bei einem Elternteil: _____	= alleinige Erklärung/Beitragspflicht
<input type="checkbox"/> bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)	= gemeinsame Elternerklärung/gesamtschuldnerische Beitragspflicht
<input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern (Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII)	= Es ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Eine Bescheinigung des Jugendamtes ist beigelegt.

### Angaben zu den Eltern:

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
im laufenden Kalenderjahr wird Einkommen erzielt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, evtl. gepl. Wiedereinstieg als ab Monat/Jahr _____ <input type="checkbox"/> Arbeiter/in, Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Soldat/in, Richter/in o. ä. <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte/r (Mini-Job) <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, evtl. gepl. Wiedereinstieg als ab Monat/Jahr _____ <input type="checkbox"/> Arbeiter/in, Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Soldat/in, Richter/in o. ä. <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte/r (Mini-Job) <input type="checkbox"/> _____

### Angaben zum Bezug von öffentlichen Leistungen:

Ich /Wir beziehe(n) seit _____	in Höhe von mtl. €	Leistungsbescheid
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) oder SGB XII-Leistungen (für die/den Beitragspflichtigen und das beitragspflichtige Kind)	_____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	_____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Wohngeld	_____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz	_____	<input type="checkbox"/>

• Gemäß § 5 Elternbeitragsatzung bin ich/sind wir für die Dauer des Leistungsbezuges in der ersten Einkommensstufe (Elternbeitrag 0,00 EUR) einzustufen.  
 • Voraussetzung dafür ist die **lückenlose Einreichung der jeweiligen Bewilligungsbescheide** während der Beitragspflicht. **Eine Einstellung der Leistungen ist umgehend mitzuteilen.**

## Angaben zum Einkommen:

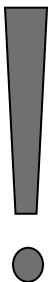
(eine online auszufüllende Version finden Sie auf der Homepage der Stadt Billerbeck im Serviceportal/Elternbeiträge)

Einkünfte aus	Jahressummen		Nachweise/Hinweise		
	1. Elternteil	2. Elternteil			
Einkommensteuererklärung wird durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>nichtselbständiger Tätigkeit und steuerfreien Einkünften</b>					
<input type="checkbox"/> <b>Jahres-Gesamtbrutto 2023</b> Das Einkommen bezieht sich auf das vorangegangene Kalenderjahr, da dieses unverändert geblieben ist <b>oder</b>			- Gehaltsabrechnung Dezember 2023 <input type="checkbox"/> - elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2023 <input type="checkbox"/> - letzter Einkommensteuerbescheid (vollständig bis zum Rechtsbehelf) <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> <b>Prognose 2024</b> Das Einkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und wird für das laufende Jahr hochgerechnet <b>Bisheriges Gesamtbrutto gem. aktueller Abrechnung aus 2024:</b>			- aktuelle Gehaltsabrechnung aus 2024 <input type="checkbox"/> - letzter Einkommensteuerbescheid (vollständig bis zum Rechtsbehelf) <input type="checkbox"/>		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">1. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">2. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)</td> </tr> </table>	1. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)	2. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)	+	+	<p style="text-align: center;"><u>Hinweis:</u></p> Die spätere Überprüfung erfolgt anhand - der Gehaltsabrechnung per Dezember 2024 - der elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2024 und - des Einkommensteuerbescheides 2024  Bitte reichen Sie diese Unterlagen zur endgültigen Festsetzung <u>gesammelt ein</u> .
1. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)	2. Elternteil aktueller mtl. Gesamtbruttolohn  _____ €  x _____ Monate (bis Jahresende)				
+ voraussichtliches Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Bonus-Jahressonderzahlung	+	+			
= Summe <b>(voraussichtliches Gesamtbrutto 2024)</b>	=	=			
+ Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge (z.B. ZVK, Direktversicherung)	+	+	- ZVK-pflichtiges Entgelt x Beitragssatz		
./. Werbungskosten	./.	./.	- tatsächliche Werbungskosten gemäß letztem Einkommensteuerbescheid <b>oder</b> - Arbeitnehmer-Pauschbetrag i. H. v. 1.230 €		
./. Kinderbetreuungskosten	./.	./.	lt. letztem Einkommensteuerbescheid		
<b>= Zwischensumme Einkünfte nichtselbständiger Tätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>=</b>			
+ ggfls. zzgl. 10 %	+	+	- bei Anwartschaft auf Altersversorgung ohne eigene Beiträge, z.B. Beamte, Richter, Soldaten		
<b>geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)</b>			- Gehaltsabrechnung Dezember 2023 <input type="checkbox"/> Für Prognose 2024: - aktuelle Gehaltsabrechnung aus 2024 <input type="checkbox"/>		
<b>selbständiger Tätigkeit</b>					
<b>Gewerbebetrieb</b>			- Letzter Einkommenssteuerbescheid (vollständig bis zum Rechtsbehelf) <input type="checkbox"/>		
<b>Land- u. Forstwirtschaft</b>			Für Prognose 2024: - schriftliche Angabe über den bei der Einkommensberechnung anzusetzenden Gewinn <input type="checkbox"/>		
<b>Vermietung und Verpachtung</b>					
<b>Kapitalvermögen</b>					
Summe Übertrag					

Summe Übertrag				
<b>Alters-, Witwen-, Waisenrente</b>			- Rentenbescheid	<input type="checkbox"/>
<b>Ehegatten- und Kindsunterhalt</b> (nur für das beitragspflichtige Kind) € x 12 Monate			- Unterhaltstitel/Kontoauszüge	<input type="checkbox"/>
<b>Mutterschaftsgeld/ Zuschuss zum Mutterschafts- geld vom Arbeitgeber</b>			- Bescheinigung der Krankenkasse - letzte Gehaltsabrechnung vor Eintritt in die Elternzeit (8 Wochen nach Entbindung)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Elterngeld</b> abzgl. mtl. 150 € (Elterngeld Plus) bzw. 300 € (Elterngeld Basis)			- Elterngeldbescheid mit den monatlichen Zahlbeträgen (ggfls. beider Elternteile)	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitslosengeld I</b>			- Bescheid(e) der Agentur für Arbeit (Erst-, Folge-, Schlussbescheid)	<input type="checkbox"/>
<b>Krankengeld</b>			- Bescheid(e) der Krankenkasse über Auszahlungsbeträge	<input type="checkbox"/>
<b>BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Gründungszuschuss</b>			- fortlaufende Bescheide	<input type="checkbox"/>
<b>Lohnersatz-/ Progressionsleistungen: Kurzarbeitergeld, Kinderpflege- krankengeld, Übergangsgeld</b>			- Bescheide der auszahlenden Stelle	<input type="checkbox"/>
Summe der Einkünfte und Einnahmen				
Gesamteinkommen der Eltern				
./.. ggfls. Kinderfreibetrag			für das 3. und jedes weitere Kind 2024: 4.656 € pro Elternteil = 9.312 € zusammen	
<b>Einkommen im 2024</b>			für die <b>vorläufige</b> Festsetzung	
<b>Eventuell Veränderungen zu 2025: Maßgebliches Einkommen im Kalenderjahr 2025</b>			z.B. nach Arbeitsaufnahme in 2024 durchgehender Gehaltsbezug in 2025 Neueinstufung zum 01.01.2025 mtl. Beitrag _____ € (siehe Beitragstabelle)	

### Angaben zur Einstufung:

a) <input type="checkbox"/>	Mein/Unser Jahreseinkommen liegt <b>über 120.000,00 €</b> . (keine Nachweise erforderlich!)
b) <input type="checkbox"/>	<p>Mir ist bekannt, dass in diesem Fall der Höchstbeitrag erhoben wird und seitens der Stadt Billerbeck keine nachträgliche Überprüfung/Anforderung von Unterlagen erfolgt (endgültige Festsetzung).</p> <p><b>Selbsteinschätzung:</b> Ich/Wir reiche/n <b>keine Einkommensnachweise</b> ein und bitte/n <b>vorläufig</b> folgendes beitragsrelevantes Einkommen zu Grunde zu legen.</p> <p>_____ € Jahreseinkommen      monatlicher Beitrag _____ € gem. Beitragstabelle</p> <p>Mir ist bekannt, dass im Nachhinein, das tatsächliche Einkommen der jeweiligen Kalenderjahre maßgeblich ist.</p>
c) <input type="checkbox"/>	<p>Ich/Wir bitte/n um <b>Ermittlung</b> des <b>vorläufigen</b> beitragsrelevanten Einkommens und Festsetzung des Elternbeitrages <b>auf der Grundlage der beigefügten Einkommensnachweise und vorgenannten Angaben.</b></p> <p>Mir ist bekannt, dass im Nachhinein, das tatsächliche Einkommen der jeweiligen Kalenderjahre maßgeblich ist.</p>



**Erklärung:**

<b>Mir/uns ist bekannt, dass</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist, wenn die Elternerklärung bzw. die geforderten Einkommensnachweise nicht oder unvollständig vorgelegt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Stadt Billerbeck die Elternbeiträge zunächst vorläufig festsetzt und zu gegebener Zeit nachträglich überprüft (Ausnahme: Selbsteinstufung Höchstbeitrag). Sollte sich hierbei herausstellen, dass das Einkommen einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen ist, so werden die korrekten Elternbeiträge rückwirkend neu festgesetzt. Zuwenig gezahlte Beiträge sind nachzuzahlen, zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet. Die Nachzahlung erfolgt in einer Summe zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin (15. des Folgemonats nach Zugang des Änderungsbescheides).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen meiner/unserer Einkommensverhältnisse (z.B. Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit) unverzüglich mitzuteilen, seitens der Stadt Billerbeck erfolgt keine jährliche Anforderungen von Einkommensunterlagen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>zur Vermeidung von späteren eventuell hohen Nachzahlungen eine regelmäßige freiwillige Einreichung der <b>vollständigen</b> Einkommensunterlagen (s.o.) zur vorzeitigen Überprüfung/endgültigen Festsetzung empfehlenswert ist.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>weitergehende Informationen wie Rechtsgrundlagen und die „Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten“ in unserem Serviceportal unter <a href="https://serviceportal.billerbeck.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/607/show">https://serviceportal.billerbeck.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/607/show</a> abrufbar sind. Die entsprechenden Unterlagen über Sozialleistungen/Wohngeld beim Fachbereich Soziales gemäß § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW können eingesehen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.</li> </ul>



(Datum)	(Unterschrift des 1. Elternteils)	(Unterschrift des 2. Elternteils)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Gläubiger-Identifikationsnummer DE57ZZZ00000023678)
<p>Ich ermächtige die Stadtkasse Billerbeck, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Billerbeck auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen).</p> <p>Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.</p> <p>Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Überzahlungen bzw. Nachforderungen, die sich bei einer Überprüfung des tatsächlich erzielten Jahreseinkommens in dem Jahr, für das die Beiträge festzusetzen sind, ergeben haben.</p> <p><b>Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung gelöscht wird und neu erteilt werden muss.</b></p>

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	



(Datum)	(Unterschrift des Kontoinhabers)